

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
11

Erscheint alle 14 Tage. Durch
die Post bezogen vierteljähr-
lich 150.00 M.

Köln, den 24. Mai 1923.

Hauptgeschäftsstelle: Benloer
Wall 9. Fernspr. Anno 8598.
Postfach-Konto Köln 18937.

II.
Jahrg.

Warnungszeichen.

Nicht eindringlich genug kann den deutschen Arbeitnehmern immer wieder gesagt werden: Deine wirtschaftliche und soziale Lage ist nicht allein abhängig von dem Ausfall der Lohnverhandlungen, von der Taktik der verschiedenen Gewerkschaften, sondern in gleich hohem Maße von dem Stande der Wirtschaft und der Stellungnahme die die öffentliche Meinung zu den sozialen Fragen im allgemeinen einnimmt. Der letztere Moment wird heute allzuoft unterschätzt.

Erfreulicher Weise ist es in den letzten Jahren gelungen, den Arbeitnehmern einen größeren Einfluß im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben zu verschaffen. Gleichberechtigung auf politischem Gebiete, Mitbestimmungsrecht bei Abschluß der Lohn- und Dienstverträge (Anerkennung der Gewerkschaften, Abschluß von Tarifverträgen, Gründung von Arbeitsgemeinschaften, Betriebsrätegesetz) dürfen uns aber nicht verleiten, nur der eigenen Kraft vertrauend, ungünstige, zum Teil auch mißgünstige Strömungen in der öffentlichen Meinung zu unterschätzen, oder gar zu ignorieren.

Heute stehen tatsächlich weite Volkskreise, die früher aus Gerechtigkeitsgefühl den Bestrebungen der Arbeitnehmer günstig gestimmt waren, ihnen gleichgültig, wenn nicht ablehnend gegenüber. Sei es, daß ihnen die Not der heutigen Zeit selbst arg zugeleht hat, so das sie mit sich selbst genug zu tun haben, sei es, weil sie der Ueberzeugung leben, daß eine Fortführung der Sozialpolitik in den bisherigen Bahnen sich zu einer Gefahr für die Wirtschaft des Volkes und für das Gesamtwohl auswachsen könnte.

Inbesondere werden den Gewerkschaften Vorwürfe gemacht. Einmal dahingehend, daß sie in der Frage der Arbeitszeit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht genügend Rechnung trügen. Ihr Festhalten an mehr oder weniger schematischen Achtstundentag hindere die Wirtschaft, so viel zu erzeugen, um den notwendigen Bedarf zu decken und Austauschgüter für den Import an Lebensmittel und Rohstoffen aus dem Auslande zu schaffen. Zum zweiten wird ihnen der Vorwurf gemacht, zu strikte am Streikrecht festzuhalten und sich zu stark den Bestrebungen zu widersetzen durch rechtsverbindliche Schiedssprüche Wirtschaftskämpfe zu vermeiden.

Noch unlängst sind Stimmen laut geworden in dieser Richtung, von einer Seite, die auch der Arbeitnehmerschaft

wahrlich nicht gleichgültig sein kann. So schrieb unlängst Prof. Heinrich Hertner in dem Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände einen Aufsatz, der umso befreundlicher wirkte, weil gerade Professor Hertner seit Jahrzehnten als ein Vorkämpfer der deutschen Sozialpolitik gelten konnte. Es heißt dort unter anderem:

„Auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wird heute der Arbeiterklasse nicht nur Gleichberechtigung, sondern zum Teil noch mehr zugestanden. Durch die Begründung der Zentralarbeitsgemeinschaft sind die gewerkschaftlichen Organisationen und wesentliche Punkte ihres Programms in vollem Maße auch von den Arbeitgebern anerkannt worden. In Volkvertretung und Regierung verfügen die Arbeiterparteien über einen so starken Einfluß, daß die sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Gesetzgebung eine Richtung einschlagen konnte, gegen welche die gelehrte Nationalökonomie selbst in dem wirtschaftlich blühenden Deutschland der Vorkriegszeit ernste Verwahrung eingelegt haben würde. Durch den Versailler Frieden sind jetzt Zustände eingetreten, die jedem wirtschaftlich Denkenden die harte, aber gebieterische Pflicht auferlegen, seine ganze sozialpolitischen Anschauungen und Wünsche einer sehr gründlichen Revision zu unterwerfen.“

Anschließend hieran werden dann die oben gekennzeichneten Vorwürfe gegen die Gewerkschaften erhoben.

Auch in der „Sozialen Praxis“ kommen Männer zu Wort, die ernst genommen werden müssen, die ganz unerdhöhten ihren Unmut mit der neuzeitigen sozialen Entwicklung bekunden.

Manches was in letzter Zeit ungünstiges von der deutschen Arbeiterbewegung behauptet wird, trifft nicht zu und hält einer strengen sachlichen Kritik nicht stand. So schreibt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften gegenüber Professor Hertner mit Recht:

„In den letzten Jahren hat die Arbeiterschaft allerdings ihre Rechte wesentlich erweitert. Aber damit ist in keiner Weise die Not des werttätigen Volkes beseitigt, und nicht im entferntesten sind dadurch die sozialen Ungerechtigkeiten aus dem Wege geräumt. Niemals war der Reallohn der Arbeiterschaft so gering wie heute. Niemals haben die Arbeiter im Verhältnis zu den anderen Schichten so viel Steuern aufgebracht, wie gerade jetzt. Niemals sind die Konsumenten so stark und so schamlos bewuchert worden, wie in der Zeit, die sich im Kopfe Hertners als eine Zeit der Dil-

tatur der „machtrunkenen Gewerkschaftler“ zu charakterisieren scheint. Nach Artikel 157 der Reichsverfassung schafft das Reich ein einheitliches Arbeitsrecht. Von dieser Verheißung ist bisher noch sehr wenig erfüllt worden. Hier liegen für die Wissenschaft noch unzählige Aufgaben vor. Und es kann gar keine Rede davon sein, daß, nachdem die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft verfassungsgemäß anerkannt worden ist, die Arbeitnehmer so stark sind, daß die Hilfe der geistigen Arbeiter für sie überflüssig ist. Wir betonen es nochmals, durch die neueste sozialpolitische Entwicklung ist die Arbeiterfrage keineswegs gelöst worden. Trotz aller Fortschritte auf sozialem Gebiet ist sie noch immer eins der dringendsten und schwierigsten innerpolitischen Probleme. Hier mitzuarbeiten sollte nach wie vor eine Ehrenpflicht der Wissenschaft sein.“

So ungerecht es ist, der gesamten Arbeiterschaft und der gesamten Arbeitnehmerbewegung Vorwürfe im allgemeinen zu machen, so berechtigt ist oftmals der Tadel an Handlungen einzelner Teile der deutschen Arbeiterbewegung. Das ganze Gebahren der Kommunisten, Unionisten usw. fördert ja geradezu den Widerspruch heraus. Leider muß auch die Tatsache festgestellt werden, daß oftmals das Verhalten der freien Gewerkschaften nicht geeignet war ihre Unabhängigkeit von der Straße zu beweisen. Der starke Einfluß der am weitesten links stehenden Elemente, hat sie verschiedentlich zu einer Stellungnahme gebrängt, die sie freiwillig gewiß nicht einnehmen würden.

Die öffentliche Meinung aber ist zu Vereinerung solcher Erscheinungen leicht geneigt. Besonders dann, wenn einerseits die Not der Zeit begründeten Anlaß zur Unzufriedenheit gibt und andererseits die Interessengruppen nichts unversucht lassen, um einen günstigen Reaktionsboden für ihre charakteristischen Bestrebungen in der öffentlichen Meinung zu schaffen.

Nichts wäre verkehrter, als gegenüber diesen Erscheinungen, auf den errungenen Einfluß und die erlangte Machtposition pochend, eine Vogel-Strauß-Politik treiben zu wollen. Im Gegenteil, die Gewerkschaften haben alle Ursache, immer wieder darauf hinzuweisen, daß trotz aller sozialen Fortschritte, die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer in den letzten Jahren nicht die geringste Aufbesserung erfahren, sie vielmehr in ihrer Lebenshaltung zurückgegangen sind, wie die andern am Produktionsprozeß beteiligten Stände.

Das Recht, nicht nur formale Gleichberechtigung im öffentlichen Leben zu besitzen, sondern auch tatsächlich eine Lebenshaltung zu führen, die der der übrigen Gesellschaftsschichten und den heutigen Kulturverhältnissen entspricht lassen wir uns von keiner Seite abprechen. Unser Blick muß ununterbrochen auf dieses Ziel gerichtet sein. Das kann uns aber nicht abhalten, auch peinlichst auf Auswüchse zu achten, die sich tatsächlich in der Arbeiterbewegung zeigen. Diese sind es, welche zum Anlaß genommen werden, um vor der Fortführung der Sozialpolitik zu warnen. Wir sind durch die sich langsam in der öffentlichen Meinung festsetzende Anschauungen gewarnt. Nichts wir unser Verhalten darauf ein.

Teuerung und Löhne.

Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes sind die Lebensunterhaltskosten im Monat April um 3,5 Prozent gegenüber März gestiegen. Die Indeziffer stellte sich auf 295 400, das ist das 2954fache der Friedenszeit. Stellt man die Teuerung, gemessen an den Indeziffern, in Vergleich zu den Löhnen, dann ergibt sich folgendes Bild: Als Stichmann für die Berechnung der Löhne ist ein verheirateter angelernter Arbeiter mit einem Kinde aus einem städtischen Betriebe in Köln genommen.

Zeitpunkt	Monatsdurchschnitt		Lohn-Indeziffern	Vielfache Steigerung	
	Teuerung-Indeziffern	Lohn-Indeziffern		Teuerung	Lohn
1914	100	140	100	—	—
Jan. 1920	823	894	424	6,2	4,2
1921	1000	1000	446	9,8	9,4
1922	1040	2740	1957	18,4	19,5
1923	112027	102144	72957	1120,2	729,5
Febr. 1923	284300	325180	232271	2643,0	2322,7
März 1923	285400	408216	291589	2854,0	2915,8
April 1923	295400	408216	291589	2954,0	2915,8

Nach dieser Aufstellung wären die Löhne teilweise dem Grade der Teuerung gefolgt, hätten sie sogar in den Monaten Januar 1922 und März 1923 überschritten. Trotzdem ist das Gegenteil die Wahrheit. Die Preise haben durchweg eine stärkere Steigerung erfahren wie die Löhne. Der Fehler in obiger Zusammenstellung liegt, obgleich die Zahlen genau stimmen, darin, daß die Reichsindeziffern den Durchschnitt von 71 deutschen Städten darstellen, dem der Lohn einer einzelnen Stadt gegenübergestellt ist. Köln ist aber eine der teuersten Städte Deutschlands, infolge dessen die angegebenen Teuerungsindezziffern zu niedrig sind, während andererseits der angegebene Lohn wesentlich über den allgemeinen Durchschnitt liegt.

Man haben wir wieder ein Beispiel, wie mit einer geschickten, aber unehrlichen Zusammenstellung von statistischen Zahlen alles bewiesen werden kann. Eine Möglichkeit, mit der leider heute oftmals gerechnet werden muß.

Die Rache des Siegers.

Der Streik der Lothringers Bergarbeiter ist nach achtwöchentlicher Dauer zusammengebrochen, damit der schamlosen Maßnahmen, die Kapitalisten und französische Regierung gemeinsam zur Niederhaltung der Arbeiterschaft anwandten. Damit aber nicht genug. Die Unterlegenen bekommen nunmehr auch die Rache der Sieger zu spüren. „Der unabhängige Gewerkschafter“, das Organ der

christlichen Gewerkschaften Elsaß-Lothringens, schreibt:

„Wie zu erwarten war, haben die Direktoren des lothringischen Kohlenebieds den im achtwöchigen Erzhöpfungslampf erfochtenen Sieg dazu benützt, um durch schwere Maßregelungen die Arbeiterschaft zu treffen. Die Zahl derjenigen, die infolge des Streikes entlassen wurden, belief sich mit 500 nicht zu tief gegriffen sein. In unzähligen Fällen haben die Direktoren ferner durch Verlegung von Arbeitern in schlechtere Stellungen mit schwerer Arbeitsmöglichkeit und geringeren Löhnen Maßregelungen getroffen. Wenn man glaubt, damit den Geist der Arbeiterschaft ändern zu können, so irrt man sich. Nicht mit Gewalt kann eine geistige Bewegung niedergedrückt werden.“

Infolge „Streitvergehens“ ist eine Unmasse von Kameraden zu kürzeren oder längeren Gefängnisstrafen verurteilt worden. Wir haben als unabhängige Gewerkschafter bereits gegen die Klassenjustiz protestiert, die sich in einzelnen Urteilen während des Textilarbeiterstreiks des Jahres 1921 offenbarte. Was damals gesagt wurde, trifft noch in viel größerem Umfange für die Verurteilungen anlässlich des diesmaligen Bergarbeiterstreikes zu. Nach den Anweisungen des Generalstaatsanwaltes von Colmar sind Strafen verhängt worden, die in keinem Verhältnis zu den angeklagten Vergehen stehen.“

Und diese hässliche Regierung, die ihre eigenen Staatsangehörigen als Verbrecher behandelt und bestrafen läßt, nur weil sie das Recht auf menschenwürdige Existenz verlangen, wagt es im Ruhrgebiete, deutsche Arbeiter und Beamte mit verlogenen Versprechungen zum Landesverrat zu veranlassen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Ermäßigung der Lohnsteuer.

Durch Beschluß des Reichsrates und des Reichstagsausschusses sind, entsprechend der Geldentwertung, die zulässigen Abzüge wesentlich erhöht worden.

Die 10 Prozent vom Arbeitslohn betragende Steuer ermäßigt sich für:

1. den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um je

pro Monat	pro Woche	pro Tag
1200 M	288 M	48 M
 2. Jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind bis 17 Jahre

pro Monat	pro Woche	pro Tag
8000 M	1920 M	320 M
- Zur Abgeltung der Werbungskosten können in Abzug gebracht werden:
- | | | |
|-----------|-----------|---------|
| pro Monat | pro Woche | pro Tag |
| 10 000 M | 2400 M | 400 M |
- Die neuen Sätze treten am 1. Juni in Kraft.

Wer ist von der Wohnungsbaubgabe befreit?

Das neue Gesetz über die Wohnungsbaubgabe bestimmt, daß ab 1. Januar 1923 1500 Proz. vom Ertragswerte (Friedensmiete) als Wohnungsbaubgabe erhoben werden. Die Gemeinden müssen hierzu weitere 1500 Proz. erheben, können aber darüber hinausgehen. Verschiedentlich sind 6000, 7000 bis 12 000 Proz. insgesamt beschlossen worden. Trotz der Notwendigkeit der Beschaffung von Mitteln für den Neubau von Wohnungen, darf aber nicht verkannt werden, daß die Art der Erhebung, durch einfachen prozentualen Zuschlag zur Friedensmiete, sich in vielen Fällen recht unsozial auswirkt. In dieser Tatsache ändert auch die Möglichkeit nichts, in besonders gelagerten Fällen ein Feststellen von der Abgabe zu erreichen. Das Gesetz hat genau um-

schrieben, wem auf Antrag hin die Abgabe erlassen werden soll, und zwar:

Rentenempfängern der Invaliden- und Anstaltentversicherung, soweit diese nach dem Gesetze über Notstandsmaßnahmen Unterstützung beziehen. Der Rentenempfänger, der nur die Rente und den Teuerungsausgleich erhält, hat keinen Anspruch auf Befreiung. Ferner sind Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene und andere Militärentner, sofern sie nicht nur vorübergehend Teuerungsauslässe zu den Versorgungsgebühren erhalten, steuerfrei; das gleiche gilt für Kleinrentner, die aus der Rentnerfürsorge unterstützt werden;

Personen, die Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- oder Waisenpensionen oder andere Bezüge für frühere Dienstleistungen aus öffentlichen Kassen erhalten. Geistliche, Kirchenbeamte u. Angestellte religiöser, wissenschaftlicher mildtätiger u. gemeinnütziger Organisationen bleiben steuerfrei, sofern ihre Bezüge in dem der Veranlagung vorausgegangenem Kalenderjahre einen bestimmten Betrag (1922 200 000 M) nicht überschritten haben. Diese Bestimmung gilt auch für über 60 Jahre alte Personen. Für 1923 ist die Einkommensgrenze auf 600 000 M für die oben erwähnten Fälle festgesetzt. Und schließlich soll die Steuer in all den Fällen nicht zur Erhebung kommen, in denen sie eine Härte für die betreffenden Familien bedeuten würde. Wenn der Mann arbeitslos ist oder die Familie durch Krankheit schwer mit Sorgen kämpft, bei großer Kinderzahl, wollen Staat und Gemeinde keinen Anspruch auf Zahlung erheben.

Aber immer muß ein Antrag gestellt werden, der mit einem Gesuch um Stundung der Steuer bis nach der Entscheidung zu verbinden ist.

Hat eine Familie oder Einzelperson, die auf Befreiung Anspruch zu erheben sich für berechtigt hält, Räume ihrer Wohnung vermietet, so erfolgt ein Erlass der Steuer nur für die von ihr selbst benutzten Räume.

Wesentlich kommen Eltern um Befreiung ein, die mit ihren erwerbsfähigen Kindern einen gemeinsamen Haushalt führen. In diesem Falle ist der Antrag awedlos, sofern das Gesamteinkommen 1922 mehr als 200 000 M betragen hat

Arbeiterbewegung.

Die kolossale Teuerung.

Der in den letzten Wochen erfolgte Sturz der Mark hat ein erhebliches Ansehen der Preise zur Folge gehabt. Selbstverständlich müssen dem, ungeachtet der Bemühungen der Regierung die Mark wieder zu stabilisieren, die Löhne in dem Maße folgen. In verkehrsreichen Städten, insbesondere Berlin, ist es bereits zu kleineren Ausständen auch in den öffentlichen Betrieben gekommen, da die Lohnverhandlungen nicht schnell genug zum Abschluß gekommen sind.

Diese Ausstände haben dem preussischen Minister des Innern, Genossen Severing, Veranlassung, an die unteren Verwaltungsbehörden eine Verfügung herauszugeben, die an den § 1 der bekannten Verordnung des Reichspräsidenten vom November 1920 erinnert, wonach bei Arbeitsniederlegungen in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken eine Frist von drei Tagen nach der Verkündung eines Schiedspruches innewohalten ist. Diese Frist sei in der letzten Zeit mehrfach nicht beachtet worden, so daß der Streik im Sinne der Verordnung nicht zulässig gewesen sei. Auch seien vereinzelt die Notstandsarbeiten verweigert worden. Der Minister bringt deshalb allen beteiligten Dienststellen und Gemeindeverwaltungen diesen Erlass in Erinnerung. Danach

haben u. a. auch die Ortspolizeibehörden von jeder Arbeitsniederlegung sofort telegraphisch dem Reichsminister des Innern, dem preussischen Minister des Innern und der nächsten Dienststelle der Technischen Nothilfe Mitteilung zu machen.

Ob es viel nützen wird, wagen wir zu bezweifeln. Wenn nicht die Einsicht der beteiligten Arbeiterschaft und die gewerkschaftliche Disziplin sie vor unüberlegten Schritten zurückhält, werden auch polizeiliche und gerichtliche Maßnahmen nicht viel nützen.

Die Hauptsache ist, daß von allen Seiten der öffentliche Wille bekundet wird, den sich aus dem steigenden Verfall der Währung ergebenden Folgen für die Arbeiterschaft bei der Lohnfestsetzung frühzeitig genug Rechnung zu tragen. Die unangenehmen Folgen der ständigen Lohnbewegungen für die Wirtschaft haben die Kreise zu verantworten, die mit Gewalt die Stabilität der Mark bedrohen haben.

Dr. Striemers Abschied. Von allen sozialistischen Zeitungen und Zeitschriften der Partei und Freien Gewerkschaften war es die „Betriebsrätezeitung“, die in den letzten Jahren sich manches offene Wort der Kritik an den Zuständen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, aber auch an der Arbeiterbewegung, an Partei- und Gewerkschaftsitten freimütig gestattete. Dieser Freimut aber erregte den Zorn der Radikalen im freigewerkschaftlichen Lager und es gelang auch ihrem Einflusse, den unbehaglichen Mahner zum Schweigen zu bringen. Dr. Striemer der bisherige Schriftleiter der „Betriebsrätezeitung“ mußte gehen.

In der Nummer 3 der genannten Zeitschrift nimmt er nunmehr in folgenden Ausführungen Abschied von seinen Lesern.

Vor bald drei Jahren habe ich das Programm und das erste Heft dieser Zeitung vorgelegt, deren Schriftleitung fortan der Kollege U. Köppl übernehmen wird. Abseits von den die Kraft der Arbeiterschaft zerkleinernden Kämpfen will die Zeitung seit Beginn ihres Bestehens den Betriebsräten die Möglichkeit geben, sich mit einer gefühlvollen Denkwelt vertraut zu machen, die die objektiven Tatbestände zu finden sucht und die Schlüsse zieht, die ohne Rücksicht darauf, ob sie ermutigend oder entmutigend sind, gezogen werden müssen. Eine einseitige Betrachtung der Dinge, Menschen und Verhältnisse muß gerade für die Arbeiterschaft verhängnisvoll sein, denn die gewöhnliche Entwicklung geht sich früher oder später unter allen Umständen durch. Gerade weil die Arbeiter nur „von unten nach oben“ leben können, muß ihnen auch das Bild gezeigt werden, wie es „von oben nach unten“ zugehen, sich darstellt.

Weil ich das tun konnte und auch tat, wurde ich von den Radikalen in schmähtlicher Weise angegriffen als „gelber Unternehmertum“, wurde aus Vertrauen vielfach Mißtrauen, weil sich der bislang einseitig etablierte Leser gegen mich, wer so schreibt, wie Striemer, der muß vom Kapital bezahlt sein, denn daß es wirklich so sein sollte, wie er die Verhältnisse uns erläutert, ganz andere Gründe als die, die wir bisher kannten, auch noch eine entscheidende Rolle spielen, erscheint uns nicht glaubhaft. Andere sagen, Striemer schafft Verwirrung, er ist kein Führer, die Arbeiter werden bald überhaupt nicht mehr wissen, was eigentlich los ist, denn er gräbt ja an den Fundamenten des Sozialismus und ist Schritt-macher für den Kapitalismus.

Mit dem Augenblick, in dem die Arbeiter Mitwirkungsrechte in der Wirtschaft erhielten, mußte der Umstellungsprozeß zwangsläufig beginnen, um die Kluft zwischen Dogma und wirklichem Leben, die sich breit öffnen mußte, zu überbrücken.

Was früher Gestalt hatte und richtig war, nimmt in einer Zeit der Demokratie, mächtiger Gewerkschaften und sehr wichtiger praktischer

Erfahrungen mit neuen Produktionsformen, mit fortschreitender Vergesellschaftung eben nicht mehr. Diese Veränderungen müssen erkannt werden, ihnen kann man nicht mehr mit Forderungen, die heute „Schlagwörter“ geworden sind, beikommen.

Dem Bundesvorstand sind durch meine Veröffentlichungen in den drei Jahren zahlreiche Angriffe und Unannehmlichkeiten zuteil geworden. Er hat mir als Wissenschaftler, der aber aus jahrzehntelanger Praxis gekommen war, ein Maß von Freiheit als Schriftleiter gewährt, für das ich ihm zu Dank verpflichtet bin, und ich hoffe, daß damit der Arbeiterschaft doch letzten Endes ein Nutzen erwachsen wird, der in der heutigen gärenden Zeit nicht erkennbar sein mag. Im Dienste einer Partei, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ist der Wahrheit suchende Wissenschaftler, der mahnen, aufheben und warnen soll, unsterk. Sucht er sich frei zu halten, steht er sich zwischen zwei Stühlen und wird von den Parteien bekämpft.

Was mich aber am tiefsten geschnitten hat, ist aber der Geist der Unduldsamkeit der Arbeiterschaft innerhalb der Arbeiterschaft selbst, ist die Härte, mit der sich hier Menschen gleichen Strebens begegnen, irreführt von teils laubfremden Elementen. Eine Gefahr sehe ich aber auch in der Neigung vieler, anzunehmen, wenn sie von einem Problem erst oberflächlich Kenntnis erhalten haben, es bereits meistern zu können. Sollte nicht der Arbeiterschaft doch die Tatsache ernstlich zu denken geben, daß die große Masse der geistig Selbständigen, der Intellektuellen, die keine kapitalistischen Interessen zu vertreten haben, dem Sozialismus in der Form, wie er in parteipolitischen Kämpfen vertreten wird, völlig ablehnend gegenübersteht! Warum nur pazifistisch den Ausländern, warum nicht den eigenen Vollsogenossen gegenüber? Mein Streben war es vor allem, den Lesern das Problem „Menschen untereinander“ näherzubringen, denn ich kann es mir wirklich nicht denken, wie Menschen, die mit ihrem eigenen Klassegenossen so unduldsam und tödlich verfahren, wie es der Fall ist, in der Lage sein könnten, eine Gemeinschaft zu werden, die Besseres zu leisten vermag, als die heutige Gesellschaft. Wo sah und sehe in so großem Umfang in den eigenen Reihen getrieben werden kann, kann brüderliche Liebe und edle menschliche Gesinnung keinen Boden finden. Mißtrauen an Stelle von Vertrauen, Taktik an Stelle von festen Grundrissen und geraden Wegen. Meinungsverschiedenheiten können auch in anständiger Form zur Geltung kommen. Menschen, die anküßeln, mit sich zerknien, erbittert mit Recht oder Unrecht, sind immer einseitig und mit ihrem Urteilen eine Gefahr für ihre Mitmenschen. Deshalb müßten wir den Menschen das innere Gleichgewicht geben und ihre Auffassung durch Erfahrungen und richtiges Denken zur Reife kommen lassen. Es wird zweifel im Jura geredet, geschrieben und gehandelt, und ehe wir vor anderer Leute Tür lehren, wo soviel Schmutz dort liegen soll, wollen wir dafür sorgen, daß die eigenen Türpfähle laubend sind. Wohl denen, die unabhängig von der Parteien Gunst das Jagen dürfen, was ernstes Ringen nach Wahrheit ihnen zeigt.

Dr. Adolf Striemer.
Blitzartig werden hier die Zustände beleuchtet, wie sie sich gegenwärtig in der freien Gewerkschaftsbewegung finden. Ein Teil der Kritik aber richtet sich nicht nur gegen das Verhalten der freien Gewerkschaften, sondern eines Teiles der Arbeiterschaft überhaupt. Auch wir können manches Wort Dr. Striemers mit Nutzen für uns selbst, unsere Bewegung und die gesamten Arbeitnehmer lesen.

Dem Geschäftsberichte des Arbeitgeberverbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden für die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 ist folgendes zu entnehmen: Die Gesamt-

mitgliederzahl betrug am Schlusse der Berichtsjahrszeit 97, und zwar 78 Stadt- und 19 Landgemeinden, 2 Landkreise und 1 Landesversicherungsanstalt. Nachdem über den Vorstand, den geschäftsführenden Ausschuss, über Sitzungen und das Geschäftswesen berichtet worden ist, wendet sich der Bericht sachlichen Angelegenheiten zu, wobei es unter anderem heißt:

„Tarifvertrag für Gemeinbedarbeiter. Der Bezirks- und Manteltarifvertrag für Gemeinbedarbeiter wird von allen Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes einheitlich durchgeführt. Abweichungen vom Manteltarifvertrag bestehen nur bei zwei Mitgliedern auf Grund des § 9 Ziffer 10 und des § 10 Ziffer 8 des RMT. und abweichende Bestimmungen vom Lohnsatz gemäß Ziffer 8 bei acht Mitgliedern. Letztere sind aber nur unbedeutender Natur. In der Höhe der Tariflöhne bestehen keine Abweichungen oder Sonderbestimmungen mehr. Die seiner Zeit für einige Mitglieder festgesetzten Sonderzulagen (wie Teuerungss- oder Grenzaufschläge) sind bei den letzten Lohnverhandlungen ganz beseitigt worden. Die Tariflöhne müßten im Berichtsjahr infolge der fortgesetzten Geldentwertung wiederholt neu festgesetzt werden. Hierbei fanden die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftskreisen stets volle Berücksichtigung. Insbesondere wurden die Industrielöhne immer zum Vergleich herangezogen. Eine große Rolle spielten bei der Festsetzung der Löhne ferner die Teuerungssätze, ganz besonders die Indexziffern nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes.

In den letzten Monaten wurden jedoch die Lohnverhandlungen wesentlich beeinflusst durch die Auswirkungen der Ruhrbesetzung. Um eine Rückwirkung der ruhrweise für das besetzte Gebiet zu bewilligenden Lohnerhöhungen auf das unbesetzte Gebiet zu verhindern, wurde für das Einbruchgebiet und einige Randgemeinden eine Notzulage festgesetzt. Auf diese Weise ist es gelungen, nicht nur den allen Unterschiedsbetrag zwischen den Löhnen in den einzelnen Wirtschaftskreisen beizubehalten, sondern ihn wesentlich zu erhöhen.

Der Spitzenlohn betrug im Wirtschaftskreis

Ort	18. — A. 100 %	1920 A. 100 %
Essen	18. —	100 %
Dortmund u. Barmen	17.00	99,40%
Elsberfeld	16.40	91,1%
Königswinter	16.40	91,1%
Iserlohn	16.40	91,1%
Münster	16.40	89,4%
Paderborn	15. —	83,3%

Die Erhöhung des Spitzenlohnes für einen ledigen Handwerker betrug vom Beginn bis zum Schlusse des Berichtsjahres im Wirtschaftskreis Essen 10 844, Dortmund und Elsberfeld-Barmen 10 900, Königswinter 9856, Iserlohn 8559, Münster 8409, Paderborn 8733 %

Bei den Lohnverhandlungen war der geschäftsführende Ausschuss stets bemüht, die Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten sowie der erwachsenen und jugendlichen Arbeiter zu erweitern. Leider konnten infolge des heftigen Widerstandes der Gewerkschaften wesentliche Verbesserungen in unserem Sinne nicht gemacht werden. Dagegen war es möglich, den Lohn für Arbeiterinnen in den Gruppen 1—4 im Laufe des Geschäftsjahres bis auf 80 Proz. des Männerlohnes heraufzusetzen. Eine erhebliche Bedeutung kommt indes dem Frauenlohn in unseren Verbänden nicht zu, da die überwiegend große Mehrzahl der Arbeiterinnen nach den Lohngruppen 5a und 5b entlohnt wird, und nur wenige Arbeiterinnen zu den Gruppen 1—4 gehören.

Von größerer Bedeutung war dagegen die Frage der sozialen Entlohnungsform. Man kann heute feststellen, daß sich der Gedanke des Soziallohnes als eine durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gebotene Entlohnungsform in fast allen Kreisen der Arbeitgeber durchgesetzt hat. Die Stellungnahme der Gewerkschaften ist dagegen noch nicht einheitlich. Das Kindergehalt für jedes nicht erwerbstätige Kind unter 14 Jahren ist vom Beginn bis zum Schluss des Berichtsjahres von 6 M auf 400 M je Arbeitstag gestiegen.

Ruhegeldordnungen für Gemeindegewerkschaften. Die Beratungen des geschäftsführenden Ausschusses über Einführung einer neuen Ruhegeldordnung, welche bereits Mitte 1921 begannen, führten nach mehreren Verhandlungen mit den Gewerkschaften der Gemeindegewerkschaft zum Abschluß der Ruhegeldordnung vom 8. Mai 1922.

Mit Ausnahme einiger kleinen Gemeinden, bei denen noch Erwägungen über Einführung der Ruhegeldordnung schweben, haben alle Mittelglieder die Ruhegeldordnung eingeführt. Nach dem auf Grund unseres Rundschreibens Nr. 3/23 vom 15. Januar 1923 getroffenen Befestellungen erhalten heute insgesamt 593 Arbeiter Ruhegeld, 511 Witwen Witwengeld und 318 Waisen Waisengeld.

Wir können unseren Mitgliedern nur empfehlen, sich diesen Bericht genau anzusehen und daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Beamtenfragen.

Die Gehälter der Beamten.

Die am 17. Mai zum Abschluß gebrachten Verhandlungen im Reichsfinanzministerium über die Beamtengehälter im Mai brachten folgende Zusagen der Reichsregierung: Erhöhung der Feuerungszulage von 942 Prozent auf 1220 Prozent für die erste und auf 1700 Prozent für die zweite Hälfte des Monats; Erhöhung der Frauenzulage von 12000 auf 16000 M; Erhöhung der örtlichen Sonderzuschläge von 26 auf 45 Prozent und von 624 auf 1080 Prozent in der niedrigsten und höchsten Zone; Nichtanrechnung des teils im April und teils im Mai gezahlten Sondermonatsgebalts.

Die Organisationsbrachten am Schlusse der Verhandlungen zum Ausdruck, daß das Ergebnis sie nicht befriedigte, da den unteren Beamtengruppen das Existenzminimum nicht gewährt werde.

Zahlungsverweigerungen sind an die Dienststellen umgehend erlassen worden.

Im Anschluß an die Verhandlungen über die Gehälter für Mai begannen die Beratungen über die Neugestaltung der Grundgehälter vom 1. Juni d. J. ab. Diese Beratungen werden fortgeführt.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Berlin. Am 27. April fand in den „Vohentzollner-Beckhöfen“ an Charlottenburg eine Ortsgruppenversammlung statt, in der Bezirksleiter, Kollege Knoll, das Thema behandelte: „Wie sich der Magistrat der Stadt Berlin die Befriedigung der städt. Betriebe denkt.“ Der allgemeine Niedergang unseres Wirtschaftslebens, so begann der Redner, habe auch eine Erschlitterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Reichshauptstadt herbeigeführt. Es dürfte nicht verkannt werden, daß das Reich fast alle Stauermöglichkeiten für sich in Anspruch nehme und daß es daher für die Gemeinden sehr schwer sei, aus den mangelhaften Verhältnissen herauszukommen. Wohl seien von berufenen und unberufenen Beratern mannigfaltig Vorschläge gemacht worden, die eine Besserung der Finanzen Berlins erstrebten, jedoch sei bis jetzt nur wenig erreicht

worden. Der Magistrat habe merkwürdigerweise nur solchen Vorschlägen Gehör geschenkt, die eine Besserung der Betriebsverhältnisse auf Kosten der Arbeiter vorsahen. Die im Januar und Februar gemachten Versuche, die Lohnsätze der städtischen Arbeiter gegenüber denen der Reichsarbeiter um 3 Prozent herabzusetzen, sprächen dafür. Ebenso konnte wahrgenommen werden, daß die umfangreichen Betriebsbeschränkungen nur massenhafte Entlassungen von Arbeitern im Gefolge hatten, während der Beamtenapparat nicht eingeschränkt wurde. Man habe im Auge, verschiedene Betriebszweige der Stadt in Geschäftsbetriebe umzugestalten. In den Verhandlungswirbeln sei in durchaus verständlicher Weise der Beamten gedacht, indem diesen die jeweiligen Bezüge der städt. Beamten gesichert werden sollen; nur vermisse man eine solche Sicherung gegenüber den Arbeitern. Zuletzt kam der Redner auf den Beitritt des Magistrats zum Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden und Kommunalverbände zu sprechen und zeigte, welche Folgerungen sich aus diesem Beitritt für den Arbeiter ergeben. Auch hier sei das Leitmotiv der Handlung das gewesen, beim Arbeiter zu sparen. Diesen Gefahren könne nur begegnet werden durch eine straffe gewerkschaftliche Disziplin. — Die anschließende Aussprache benutzte ein gegnerisch-organisiertes Betriebsratsmitglied, den Referenten anzugreifen und unseren Verband, sowie die gesamten christlichen Gewerkschaften, zu beschimpfen. Dieser unbillige Gast wurde aber durch den Kollegen Knoll im Schlusswort gründlich zurechtgewiesen.

In dem Berichte über die Generalversammlung, in voriger Nummer ist ein Fehler enthalten. Der Spitzenlohn der Berliner städtischen Arbeiter betrug im Januar 1922 9,09 M, nicht wie angegeben 72 Pf.

Zoozot (Bezirk Danzig). Unsere Ortsgruppe hatte ihre letzte Versammlung nach dem Bodenburger SchulstraÙe einberufen. Gewerkschaftsleiter, Herr Cieracki referierte über die Grundzüge der christlichen Gewerkschaften. Danach kam es zu einer Debatte über die christlichen Gewerkschaften, niemals in Frage! Es soll am 1. Mai der Gedanke einer Völkerverständigung und Verständigung zum Ausdruck gebracht werden. Redner wies darauf hin, daß Frankreich und England niemals an eine Verständigung denken. Der beste Beweis dafür sei die Besetzung des Ruhrgebietes und die Willkürherrschaft darüber. Das deutsche Volk könne nicht auf die sozialdemokratische Internationale vertrauen, sondern müsse sich von dem Joch selbst befreien, aber nicht durch Demonstrationen, sondern durch Besonnenheit und Entschlossenheit.

Redner betonte dankte dem Redner. Mit einem Hoch auf die christliche nationale Arbeiterkraft schloß der Vorsitzende, Kollege Stöbe, die aufgeschulte Mitgliederversammlung.

Stede (Ems). Wasservärter. In unserer diesjährigen Generalversammlung erstattete der Kollege Stahl den Geschäftsbericht. Unterbrochen habe sich die Ortsgruppe im letzten Geschäftsjahre in einer Lohnbewegung befunden. Wenn auch das Ergebnis kein allseitig zufriedenstellendes gewesen sei, so sei es doch nur der Tätigkeit des Verbandes zu danken, wenn die Lebenshaltung der Kollegen nicht vor dem völligen Ruin bewahrt geblieben sei. Besonders schwierig hätten sich die Verhandlungen wegen Beilegung der Arbeitslosigkeit gestaltet. Der Massenbericht wurde vom Kollegen Böhle erstattet und ihm für seine gewissenhafte Kasienführung Entlassung erteilt. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes.

Büchertisch.

Die zeitigen Grundlagen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung	30	Grundpreis
Gemeinwirtschaft (Grundzüge christl. Sozialauffassung)	20	
Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft. Von Professor Dr. Th. Brauer.	40	

Die christlichen Gewerkschaften.	30
Die politische und religiöse Neutralität der „freien“ Gewerkschaften.	40
Deutsche Lebensfragen. Von Adam Stegerwald.	40
Christentum und Sozialismus. Von Prof. Dr. Th. Brauer.	20
Zusammenbruch und Wiederaufbau. Von Adam Stegerwald.	20
Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.	30
Leitfaden für Betriebsratsmitglieder.	1,25
Kritische Betrachtungen zur geltenden Lohnskala.	30

Das Arbeitsnachweiswesen in seiner Entstehung und gesetzlichen Regelung. Geleit vom 13. Juli 1922. Von J. Andre, M. d. R. 50

Offener Kongress 1920. Niederschrift der Verhandlungen. 2

Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung? 40

Sämtliche Bücher sind durch den Christl. Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kottbusallee 25 I, zu beziehen.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Wendigung der Sitzungen. Der Zentralvorstand hat beschlossen einige Satzungsänderungen, die durch die fortschreitende Geldentwertung bedingt sind, vorzunehmen.

Der § 15 Aufnahmegehalt erhält folgende Fassung:

„Das Aufnahmegehalt beträgt bei einem	
Wocheneinkommen	
bis 10 000 M	50 M
bis 20 000 M	100 M
über 20 000 M	200 M

Den Ortsgruppen steht jedoch das Recht zu, ein Aufnahmegehalt bis zur Höhe eines Wochenbeitrages zu erheben.

Der § 21 wird wie folgt geändert:

„Mitglieder, die während ihrer Zugehörigkeit zum Verbands dauernd invalide geworden sind, oder werden, können sich durch Zahlung eines laufenden Wochenbeitrages, der mindestens 50 M betragen muß, den Bezug der Verbandszeitung und Anspruch auf Sterbegeld sichern.“

Die Höhe des Sterbegeldes richtet sich nach den Bestimmungen des § 42 der Satzungen, sofern nicht schon bei Eintritt der Invalvidität Anspruch auf höheres Sterbegeld, auf Grund der bisherigen Bestimmungen, erworben war.

Den invaliden Mitgliedern steht auch das Recht zu, sich durch Leistung eines höheren Beitrages ein höheres Sterbegeld zu sichern.“ Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Johann Maier, Ulmen	15. 2. 23
Karl Frohnhöfer, Mannheim	16. 3. 23
Daniel Schewel, Ohlau	21. 4. 23
Joh. Gies, Neuburg a. D.	22. 4. 23
Joh. Deuninger, Würzburg	27. 4. 23
Bernhard Pröpping, Münster i. W.	5. 5. 23
Joh. Burenlopf, Köln	8. 5. 23
Matthias Janßen, Geldern	11. 5. 23

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Cickmann, Köln, Venloerwall 9.
Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 2